



DMFV – FAQ COVID-19

GRUNDSÄTZLICH GILT: DIE REGELUNGEN KÖNNEN JE NACH BUNDESLAND UND KOMMUNE VONEINANDER ABWEICHEN. RECHTSICHERE INFORMATIONEN ERHALTET IHR BEI EURER ÖRTLICHEN GESUNDHEITSBEHÖRDE.

Aufgrund der am 16. März 2020 veröffentlichten „**Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen** zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland“ haben die Bundesregierung und die Länder eine Vereinbarung getroffen. In dieser wurde festgelegt, **Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen** zu verbieten.

MAßNAHMEN DIE DER VORSTAND ERGREIFEN SOLLTE:

- Bitte benachrichtigt bezüglich einer Platzsperrre eure Mitglieder und bringt am Eingang des Platzes sichtbar eine Informationstafel an, dass das Gelände bis auf Weiteres gesperrt ist. Eine dauerhafte Präsenz des Vorstandes am Vereinsgelände zur Sicherstellung der Stilllegung ist unverhältnismäßig.

WIE HAFTET DER VORSTAND?

- Der Vorstand muss die im Verkehr erforderliche Sorgfalt-Obliegenheitspflicht erfüllen. Eine Verletzung dieser Sorgfaltspflicht besteht insbesondere dann, wenn die oben aufgeführten Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

PLATZPFLEGE AUF DAS NÖTIGSTE REDUZIEREN:

- Auch bei gemeinsamen Arbeitseinsätzen auf dem Modellfluggelände handelt es sich um eine Vereinsaktivität ("Zusammenkunft in Vereinen" die momentan nicht stattfinden darf). Notwendige Pflege- oder Mäharbeiten, die von Einzelnen durchgeführt werden können, sind aber zulässig.

WARUM KEINE JUGENDARBEIT STATTFINDEN SOLLTE:

- Als Folge der Schulschließungen wurden auch Spielplätze und Bolzplätze geschlossen, um eine Verbreitung des Virus unter Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Es sollte nicht dazu kommen, dass Kinder und Jugendliche auf Flugplätzen oder im Vereinsrahmen entgegen der Beschränkung von sozialen Kontakten und Schulschließungen zur Verbreitung des Virus beitragen.

IST „DAS MODELLFLIEGEN“ ALS HOBBY VERBOTEN?

- Nein, es handelt sich um kein Verbot des Hobbys. Es geht bei den Leitlinien um eine Beschränkung der sozialen Kontakte.